

Von: Unternehmen Caritas <noreply@carinet.de>  
Gesendet: Donnerstag, 4. Juni 2020 13:41  
An: Otte, Ludger  
Betreff: 11/2020 Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung



Herausgeber:  
Referat Sozialwirtschaft  
Deutscher Caritasverband  
e.V.  
Karlsruhe 40  
79104 Freiburg  
unternehmen@caritas.de

Sollten Sie Probleme bei  
der Darstellung oder beim  
Drucken des Newsletters  
haben, dann klicken Sie  
bitte [hier](#).

## *u n t e r n e h m e n   c a r i t a s*

### *Ein Service für Abonnenten der neuen caritas*

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Koalitionspartner haben sich angesichts der Corona-Krise auf ein umfassendes [Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket](#) sowie ein Zukunftspaket verständigt. Von folgende Maßnahmen können gemeinnützige Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und damit auch Verbände und Träger der Caritas in einer ersten Bewertung und Zusammenstellung profitieren:

Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen (Sozialunternehmen, Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten, Schullandheimen und anderen gemeinnützigen Kinder- und Jugendunterkünften) effektiv zu unterstützen, legt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf und stellt dafür eine Milliarde Euro bereit. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren eigenen Mitteln eine Haftungsfreistellung bis zu insgesamt 100 Prozent für Programme zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen. Für gemeinnützige Organisationen mit gravierenden Liquiditätsproblemen, die bisher noch unter keinen Schutzschirm fallen, kann dies eine wichtige Unterstützung darstellen. Damit wird eine Forderung des DCV und der BAGFW eingelöst.

Zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen wird für Corona-bedingten Umsatzausfall ein Programm für Überbrückungshilfen aufgelegt. Das Volumen des Programms wird auf maximal 25 Milliarden. Euro festgelegt. Die Überbrückungshilfe wird für die Monate Juni bis August gewährt. Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs, Jugendherbergen und Einrichtungen der Behindertenhilfe werden hier explizit als Zielgruppe genannt. Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 Prozent fort dauern. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der fixen Betriebskosten bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent gegenüber Vorjahresmonat. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent können bis zu 80 Prozent der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis zehn Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen. Geltend gemachte Umsatzrückgänge und

fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.

Im Kontext des Zukunftspakets „Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien“ wird für Soziale Dienste ein auf die Jahre 2020 und 2021 befristetes Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ aufgelegt, um Elektromobilität im Stadtverkehr zu fördern und die gemeinnützigen Träger bei der Flottenumrüstung zu unterstützen.

Des Weiteren wird das CO2-Gebäudesanierungsprogramm für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. In diesem Kontext wird auch ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen aufgelegt.

Die Patientenversorgung in Krankenhäusern spielt, so die Koalitionäre, für die Bewältigung der Corona-Pandemie eine große Rolle. Deshalb ist aus ihrer Sicht eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser in Deutschland absolut notwendig. Aus diesem Grunde wird ein „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ aufgelegt, aus dem notwendige Investitionen gefördert werden, sowohl moderne Notfallkapazitäten (räumlich wie in der investiven Ausstattung), als auch eine bessere digitale Infrastruktur der Häuser zu besseren (internen und auch sektorenübergreifenden) Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation. Ferner sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit des Gesundheitswesens unterstützt werden. Die Umsetzung erfolgt über die gesetzliche Erweiterung des Strukturfonds, der bereits vor einigen Jahren gesetzlich zur Investitionsförderung zur Verbesserung regionaler stationärer Versorgungsstrukturen begründet wurde.

Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden.

Zu prüfen ist noch, inwieweit gemeinnützige Organisationen von den geplanten Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung profitieren können (zum Beispiel Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbau von Plattformen und die Befähigung von KMUs zur beschleunigten digitalen Transformation).

Angesichts der hohen Wirksamkeit des Instruments Kurzarbeitergeld wird die Bundesregierung bereits im September im Lichte der pandemischen Lage eine verlässliche Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 1. Januar 2021 vorlegen.

Es ist mit, da wo erforderlich, einer schnellen Gesetzgebung zu rechnen, das heißt Mitte Juni ist das Gesetzespaket aus dem Eckpunktepapier zu erwarten.

Ihr  
Referat Sozialwirtschaft

Wollen Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, dann klicken Sie bitte [hier](#).

Herausgeber:  
Referat Sozialwirtschaft  
Deutscher Caritasverband e.V.





Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
unternehmen@caritas.de